

1640 Juni 26.

Nr. 222

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Dorsten bezeugen, daß sie infolge der hessischen Einquartierung und anderer Kriegsnöte nicht im Stande gewesen sind; dem Rektor der Schule Christophoren Hopffgarten das ihm zustehende Salar auszuzahlen, und sie seit 1633 - Martini 1639 in Höhe von 269 Reichstaler im Rückstand sind. Da nun Rektor Hopffgarten und dessen Schwiegermutter Judith, Ww. des Johannes ther Golden, den Gottesarmen 100 Reichstaler aus ihrem Hause an der Blinderstraßen und die laufende Rente von 39 Reichstaler insgesamt schuldig sind, verpflichten sich Bürgermeister und Rat diese 139 Reichstaler von dem Salar abzurechnen und auf die Stadtgüter als Rente zu übernehmen. Damit ist also die Rentverschreibung der Gottesarmen auf das Haus der Ww. ther Golden aufgehoben.

Originalpergamentausfertigung, Siegel ab.